

Schlusserklärung

Treffen der Sozialminister der deutschsprachigen Länder vom 17. November 2022 in Mauren (4. Sozialquintett)

Die Sozialminister Deutschlands, des Fürstentums Liechtenstein, Luxemburgs, Österreichs, und der Schweiz sind am 17. November 2022 in Mauren (Liechtenstein) zum vierten Sozialministertreffen zusammengekommen und erklären:

Die Sprache, kulturelle Gemeinsamkeiten und enge nachbarschaftliche Beziehungen verbinden unsere fünf Länder. Auch in der Gewährleistung der sozialen Sicherheit haben wir Vieles gemeinsam: Ein gutes Sozialversicherungssystem, das ein würdiges Leben im Alter ermöglicht und die Menschen in schwierigen Situationen absichert. Wir stehen ebenso vor ähnlichen Herausforderungen. Die hohe Inflation und steigenden Energiepreise stellen aktuell hohe Anforderungen an die Gestaltung und Weiterentwicklung unserer Systeme der Sozialversicherung bzw. sozialen Absicherung. Auch die grenzüberschreitende Erbringung von Arbeitsleistungen durch Telearbeit bzw. im Homeoffice verlangt gemeinsame Anstrengungen. Vor diesem Hintergrund bekräftigen wir die Bedeutung eines regelmässigen Erfahrungs- und Wissensaustausches auf politischer Ebene.

Wir haben das diesjährige Treffen genutzt, um insbesondere die soziale Sicherung vor dem Hintergrund starker Inflation und hoher Energiepreise sowie grenzüberschreitende Telearbeit bzw. Homeoffice zu diskutieren.

Eine der zentralen Herausforderungen des kommenden Jahres ist die schon seit längerem angespannte Situation auf den Energiemärkten. Diese hat sich infolge der kriegerischen Auseinandersetzungen in der Ukraine, die mit dem russischen Angriff am 24. Februar begonnen haben, weiter zugespitzt und führte zu massiven Steigerungen bei den Energiepreisen. Zudem sind wir derzeit mit einer starken Inflation konfrontiert. Die aktuelle Lage wirkt sich im Jahr 2023 insbesondere auf Personen mit geringen Einkommen sowie am Existenzminimum aus, sodass entsprechende Unterstützungsmassnahmen zu ergreifen sind.

Wir haben festgestellt, dass die Covid-19-Pandemie dem Thema Homeoffice enormen Schub verliehen hat. Nur ein kleiner Teil der Arbeitnehmenden, die während der Coronazeit im Homeoffice gearbeitet hat, möchte wieder vollständig an ihre Arbeitsplätze in den Betrieben zurückkehren. Wenn Grenzgänger im Homeoffice arbeiten, können insbesondere sozialversicherungsrechtliche Probleme entstehen, da die im Bereich der sozialen Sicherheit anwendbare Verordnung (EG) Nr. 883/2004 keine gesonderte Regelung in Hinblick auf die Telearbeit enthält. Mit einer bilateralen Vereinbarung über die Anwendung von Artikel 16 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 zwischen den zuständigen Behörden betreffend die anwendbaren Rechtsvorschriften über soziale Sicherheit bei grenzüberschreitender Telearbeit und/oder mit einem Dachabkommen könnte die grenzüberschreitende Telearbeit bzw. Homeoffice im Interesse der beteiligten Personen zielgerichtet geregelt werden.

Wir haben uns auf folgende nächste Schritte verständigt:

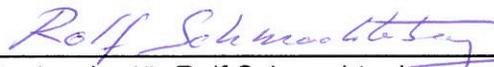
Wir wollen den Dialog auf der Ebene der Fachleute vertiefen und im Jahr 2023 bilaterale Vereinbarungen über die Anwendung von Artikel 16 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 zwischen den zuständigen Behörden betreffend die anwendbaren Rechtsvorschriften über soziale Sicherheit bei grenzüberschreitender Telearbeit anstreben.

Wir wollen die Arbeiten unterstützen, um miteinander über ein Dachabkommen zur Koordinierung der Sozialversicherung im Interesse der Bürgerinnen und Bürger zu beraten.

Wir werden diesen Austausch unter den Ministerien vertiefen und anlässlich des nächsten Sozialministertreffens im kommenden Jahr in Potsdam fortführen.

Mauren am 17. November 2022

Für Deutschland:


Staatssekretär Rolf Schmachtenberg

Für Liechtenstein:


Regierungsrat Manuel Frick

Für Luxemburg:


in Vertretung von Minister Claude Haagen
Abilio Fernandes Morais

Für Österreich:


Bundesminister Johannes Rauch

Für die Schweiz:


Bundesrat Alain Berset